

## **Universitätsstadt Tübingen**

### **Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2000 (GBl. S. 745), sowie § 9 des Gesetzes über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Bürgermeister und der ehrenamtlichen Ortsvorsteher (Aufwandsentschädigungsgesetz) in der Fassung vom 19.6.1987 (GBl. S. 281), zuletzt geändert durch Dienstrechtsreformgesetz vom 9.11., hat der Gemeinderat am .....

#### **Artikel 1**

Die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 18. Juni 2001, zuletzt geändert durch Satzung vom 16. Mai 2013, wird wie folgt geändert:

§ 8 wird wie folgt geändert:

- (1) Die ehrenamtlichen Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher erhalten eine Aufwandsentschädigung.
- (2) Die Aufwandsentschädigung beträgt bei einer Ortschaft mit nicht mehr als 500 Einwohnerinnen und Einwohnern 54 v. H. des Höchstbetrags der Aufwandsentschädigung einer ehrenamtlichen Bürgermeisterin oder eines ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeindegrößengruppe von nicht mehr als 500 Einwohnerinnen und Einwohnern.
- (3) Die Aufwandsentschädigung beträgt bei einer Ortschaft mit mehr als 500 aber nicht mehr als 2000 Einwohnerinnen und Einwohnern 43 v. H. des Höchstbetrags der Aufwandsentschädigung einer ehrenamtlichen Bürgermeisterin oder eines ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeindegrößengruppe zwischen 1000 und 2000 Einwohnerinnen und Einwohnern.
- (4) Die Aufwandsentschädigung beträgt bei einer Ortschaft mit mehr als 2000 Einwohnerinnen und Einwohnern 54 v. H. des Höchstbetrags der Aufwandsentschädigung einer ehrenamtlichen Bürgermeisterin oder eines ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeindegrößengruppe zwischen 1000 und 2000 Einwohnerinnen und Einwohnern.
- (5) Für die Feststellung der Einwohnerzahl gilt § 143 Satz 1 GemO entsprechend.

#### **Artikel 2**

Diese Satzung tritt am 01.01.2014 in Kraft.

Tübingen, den

Boris Palmer  
Oberbürgermeister